Gemeinde **Feld am See**

Bearbeiter: Ing. Sylvia Reinwald
Tel.: 04246 / 2280 72
Fax: 04246/2280 78
E-Mail: feld-am-see@ktn.gde.at

GZ: B-2024-1251-00004
Feld am See, am 27.03.2024

K U N D M A C H U N G

Sylvana Tschernutter, Feldweg 8/6, 9544 Feld am See hat mit der Eingabe vom 01.02.2024, ha. eingelangt am 01.02.2024, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Umbau und Erweiterung Wohnhaus und Errichtung einer PV-Anlage 10kWp** in Hubmannweg 10, 9544 Feld am See auf dem Grundstück Nr. GST 698/4 aus EZ 75435/00517 in KG Rauth angesucht.

Hierüber wird gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) LGBl. 62/1996, idgF., bei gleichzeitiger Beachtung des § 23 leg. cit eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Montag, den 22.04.2024, um 11:15 Uhr

angeordnet. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte oder Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur örtlichen mündlichen Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Feld am See während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF, Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung selbst vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und mit Ablauf dieser Frist alle Rechte, die an die Parteistellung anknüpfen, entfallen.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF. kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Bei Neubauten wird der Bauwerber beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszupflocken.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.d.A — Die Bürgermeisterin

Ing. Sylvia Reinwald — Michaela Oberlassnig

Ergeht an:
Bauwerber:
Sylvana Tschernutter, 9544 Feld am See

Grundstückseigentümer:
Carmen Tschernutter, 9544 Feld am See

Planung:
Huber Herbert Ing., 9542 Afritz/See

Anrainer:
Arnold Maier, 9544 Feld am See
Regina Lackner, 9544 Feld am See
Susanne Ofner, 9544 Feld am See
Hans Maier, 9544 Feld am See
Ilse Maier, 9544 Feld am See
Astrid Bair, 9544 Feld am See
Thomas Grießer, 9544 Feld am See
Markus Stindl, 5500 Bischofshofen
Bringungsgemeinschaft Maier-Wiesen, 9544 Feld am See

Sonstige Beteiligte:
Verwaltungsgemeinschaft Villach, 9500 Villach
BMLF Wildbach/Lawinenvb Kärnten, 9500 Villach
Wasserverband Millstätter See, 9800 Spittal/Drau
Telekom Austria AG, 8051 Graz
Wassergenossenschaft Mirnockperle, 9544 Wiesen

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 27.03.2024
Abgenommen am:

Gemeinde Feld am See AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Feld am See
	Datum/Zeit-UTC	2024-03-27T08:23:53+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	472077489
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	